



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

5. Sitzung (öffentlich)

17. Dezember 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugangsstipendien Nordrhein-Westfalen **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/97

Ausschussprotokoll 15/71

in Verbindung mit:

**Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen: Sichere Qualität, faire
Bedingungen, gute Chancen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/126

- 6

– Aussprache

Änderungsanträge der Fraktion werden bis zum 20. Januar 2011 eingereicht. Die abschließende Beratung im hiesigen Fachausschuss findet am 18. Februar 2011 statt, im Plenum in einer der Sitzungen des zweiten Plenarblocks im Februar (23. bis 25. Februar 2011).

- 2 Klausursitzungen des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung am 07./08. Dezember 2010 und Planungen für "die nächsten viereinhalb Jahre Regierungspolitik" unter besonderer Berücksichtigung des Jahres 2011** **15**

 - Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 15
 - Aussprache 16

- 3 Fachhochschulen weiter stärken: Promotionen erleichtern** **18**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/671

Der Ausschuss verständigt sich nach Wortmeldungen aus den Fraktionen darauf, zum Thema des Tagesordnungspunktes eine Anhörung zu veranstalten. Der organisatorische Rahmen – zum Beispiel Fragestellungen und einzuladende Sachverständige – wird im Obleutegespräch thematisiert.

- 4 Familienfreundlichkeit an Hochschulen verbessern** **19**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/675

Nach Wortmeldungen aus den Fraktionen verständigt sich der Ausschuss darauf, zum Thema des Tagesordnungspunktes im Obleutegespräch Einzelheiten für eine Anhörung/ein Fachgespräch zu vereinbaren. – Einfließen sollten auch der Gender Report der Bundesregierung und ein Bericht dazu von Ministerin Schulze.

5	Lohndumping durch Leiharbeit am Uni-Klinikum Essen beenden!	20
	Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/35	
	– Aussprache	20
6	Verschiedenes	21
	a) Krankmeldung von Studierenden an der Universität Münster	21
	b) Nächste Ausschusssitzung	22
	c) Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste	22
	d) Universität Witten-Herdecke	22

1 Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugangsstipendien Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/97

Ausschussprotokoll 15/71

in Verbindung mit:

Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen: Sichere Qualität, faire Bedingungen, gute Chancen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/126

Ausschussvorsitzender Arndt Klocke legt dar, nach ihm zugegangenen Rückmeldungen hätten viele – unabhängig von ihrem politischen Hintergrund – die Anhörung als interessante Veranstaltung wahrgenommen. In der heutigen Sitzung werde der Ausschuss seine Antragsberatung fortsetzen. – Mittlerweile liege auch ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Karl Schultheis (SPD) zeigt Verständnis für die Position der Hochschulleitungen, die ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Hochschulfinanzierung legten. Ganz offensichtlich habe das einschlägige Gesetz der Vorgängerlandesregierung zu einer Teilprivatisierung geführt. Die auf dieser Schiene eingenommenen Mittel seien mittlerweile für den Hochschulbetrieb unverzichtbar geworden. Unbestritten hätten die Gelder aus dem Studienbeitragsaufkommen zu einer Verbesserung im Bereich von Lehre und Studium geführt. Schon alleine deswegen wollten die rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen für eine vernünftige Kompensation sorgen.

Nach seiner Wahrnehmung habe sich eine größere Zahl der Sachverständigen gegen die Studiengebühren ausgesprochen, insbesondere diejenigen, die sich in besonderer Weise um die sozialen Belange der Studierenden kümmerten. Beispielsweise habe das Studentenwerk deutlich gemacht, wie wichtig es sei, die Gesamtsituation eines/einer Studierenden und der hinter ihm/ihr stehenden Familien zu berücksichtigen. Beachtet werden müsse, wie ein Studierender zu dem Geld gelange – aus Erwerbsarbeit, durch Zuwendungen der Eltern et cetera –, aus dem die Gebühren getragen würden. In der Anhörung sei davon die Rede gewesen, dass 28 Prozent der Studierenden die Studiengebührenaufzahlung durch Erwerbsarbeit sicherstellen und nicht vom Angebot der NRW.BANK Gebrauch machen wollten. Hintergrund sei die grundsätzliche Ablehnung, sich für Zwecke des Studiums zu verschulden. Da es sich um eine Belastung der Zukunft handele, könne er diese Haltung nachvollziehen.

Im weiteren Beratungsverfahren müssten etwa folgende Fragen geklärt werden: Wie seien die Stiftungen zu behandeln, die an den einzelnen Hochschulstandorten existierten? Welche Bemessungsgrundlage werde für die Verteilung der Kompensationsmittel eingezogen? Lasse sich überhaupt im Gesetz eine Beitragsformel verankern? – Wie sei bei ausländischen Studierenden mit dem Gebührenmoment zu verfahren? Die Mitwirkungsrechte der Studierenden beim Einsatz der Mittel in den Hochschulen müssten stärker abgesichert werden, um die positiven Wirkungen des jetzigen Gebührenmodells auf das neue System zu übertragen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) führt aus, etwa die Hälfte der Sachverständigen habe sich für den Gesetzentwurf der Koalition ausgesprochen. Ein Viertel habe sich nicht eindeutig positioniert, ein letztes Viertel die Vorhaben abgelehnt. Dass die LRK an beiden Stellschrauben drehen wolle, liege in der Natur der Sache, um auf zwei Finanzierungsquellen zurückgreifen zu können.

Sie, Dr. Seidl, wolle möglichst vielen jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, ein Studium zu absolvieren. Kinder aus Nichtakademikerfamilien müssten größere Chancen zur Aufnahme eines Studiums erhalten. Laut HIS sei der durch Studiengebühren begründete Studienverzicht zwar nicht so groß, wie in manchen Hochschulen politischen Debatten befürchtet, aber immerhin relevant. – Bildungsprozesse würden häufig bereits am Anfang des Studiums verhindert, ohne dass sie überhaupt beginnen könnten, habe der Vertreter der Universität Düsseldorf vorgetragen.

Zwar habe die Höhe der Mittel aus Studiengebühren zu Qualitätsverbesserungen geführt, sei zu lesen; Studiengebühren an sich wirkten sich jedoch negativ auf das Lernumfeld und den Arbeitsmarkt aus.

Die Studiengebühren sollten – so der Appell aus der Anhörung – im Rahmen eines ordentlichen Haushaltsverfahrens abgeschafft werden, damit die Hochschulen Planungssicherheit hätten. Also könnten die Gebühren nicht vor dem Wintersemester 2011 abgeschafft werden.

Konstruktive Vorschläge habe es zu den Studienkollegbeiträgen für ausländische Studierende gegeben, Berechnungsschlüssel für die Kompensationsmittel, Dynamisierung der Mittel, Ausgestaltung der Qualitätsverbesserungskommission sowie der Kapazitätswirkung der staatlichen Mittel. Sie hoffe auf einen weitgehenden Konsens.

Er habe den Eindruck, moniert **Marcel Hafke (FDP)**, dass sowohl der Abgeordnete Schultheis als auch die Abgeordnete Seidl von einer anderen Veranstaltung als der in Rede stehenden Anhörung berichtet hätten. Er habe nämlich von den meisten Experten eher kritische Töne zum Gesetzentwurf gehört. Studienbeiträge würden eben nicht von der Aufnahme eines Studiums abschrecken. Beispielsweise habe Professor Daxner die Studiengebühren als einen relativ unwichtigen Teil im System der Stellschrauben qualifiziert, die allerdings politisch und symbolisch an der Spitze der Politisierung stünden. – Im Zusammenhang gehe es in der Tat um eine Symbolpolitik, die am Ende zu Lasten der Studierenden wirke. Alle Experten gingen von einem

Qualitätsverlust an den Hochschulen aus, würden die Gebühren abgeschafft. Alternativen habe die Koalition nicht aufgezeigt.

Die Landesrektorenkonferenz, so habe etwa deren Vorsitzender ausgeführt, halte die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen für ein Erfolgsmodell. – Lebensunterhaltungskosten und Studienbeiträge müssten voneinander losgelöst betrachtet werden, seien doch die Lebensunterhaltungskosten der kostenintensivere Baustein.

Noch unter Hannelore Kraft als Wissenschaftsministerin seien Langzeitstudiengebühren als "richtiger Weg" eingeführt, später dann aber doch abgeschafft worden. – Die Logik im Gesetz der Koalition sei verheerend. Beispielsweise reiche die vorgeschlagene Kompensation nicht aus. Es fehle eine Dynamisierung. Rücklagen würden nicht garantiert. Der Gesetzentwurf sei "mit sehr heißer Nadel" gestrickt und die Abschaffung der bisher erhobenen Gebühren deshalb im Ergebnis falsch.

Da die Fraktionen Sachverständige kontingentiert einluden, relativiert **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)**, nehme er nicht an, dass die Koalition jemanden einlade, der sich gegen ihren Gesetzentwurf ausspreche. Insofern rate er davon ab, mit Scheinempirien zu argumentieren. Eine Bestätigung der abschreckenden Wirkung von Studiengebühren habe es nicht gegeben. Damit werde dem Gesetzentwurf die Grundlage entzogen. Als Problem werde das Moment der Verschuldung angeführt. Er weise darauf hin, dass die rot-grüne Koalition sogar dabei sei, die höchste Verschuldung des Landes auf den Weg zu bringen.

Werde die in Aussicht gestellte Kompensation verhindern, dass es an den Hochschulen und damit für die Studierenden zu Einschränkungen komme? Werde die Dynamisierung in das neue Gesetz oder in das Haushaltsgesetz hineingeschrieben? – Mit Blick auf die Kapazitätswirksamkeit seien erhebliche rechtliche Zweifel angemeldet worden. Er bitte die Landesregierung um eine rechtliche Würdigung, die allerdings nicht aus dem Stand heraus erfolgen müsse. Auf die Änderungsvorschläge der Koalition sei er aber gespannt. Sei die Abschaffung der Gebühren zum Sommersemester noch ein Thema?

"Wahrnehmung", gibt **Gunhild Böth (LINKE)** zu Bedenken, sei stets interessengeleitet. Für die Hochschulen hingegen nicht von Bedeutung sei, ob die Mittel vom Land oder aus dem Studienbeitragsaufkommen bezogen würden. Durchaus von Bedeutung sei aber die Höhe der Mittel, die unverändert bleiben müsse. Die Kanzler hätten signalisiert, dass die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 249 Millionen € auskömmlich sei. Die Hochschulen gingen davon aus, dass sie ihre Angebote bei vollständiger Kompensation nicht zurückfahren müssten. Der von ihrer Fraktion geforderte "Beitrag pro studierender Person" könne die einzige Lösung sein. Der Betrag dürfe sich aber nicht unter dem bisherigen Niveau bewegen.

Auf diese Weise werde den Hochschulen Planungssicherheit gewährt. Lediglich von Semester zu Semester einen bestimmten Geldbetrag immer wieder neu auf die Hochschulen zu verteilen, hindere die Hochschulen daran, Personalstellen dauerhaft einzurichten. Das Dynamisierungsproblem müsse im politischen Raum, nicht aber im

Ministerium gelöst werden. Mit einbezogen werden sollte der hiesige Ausschuss. Auch bezüglich der Drittmittel sei eine Lösung vonnöten: Wie könnten die Landesmittel als Drittmittel eingestuft werden? – Ohne Lösung an dieser Nahtstelle werde die weitere Vorgehensweise mit Blick auf das Sommersemester fraglich.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) verweist auf Aussagen Studentenwerks, nach denen in Nordrhein-Westfalen 28 Prozent der Studierenden arbeiten müssten, um die Studiengebühren zu finanzieren. Das sei für sie ein Indiz dafür, dass die angeblich sozialverträgliche Finanzierung, die in Aussicht gestellt worden sei, nicht durch die entsprechenden Studiengebührendarlehen zu Stande gekommen sei. Selbst wenn die Darlehensaufnahme quasi nicht zur Rückzahlung führen würde, würde sie nicht in Anspruch genommen werden und auch nicht in Anspruch genommen werden können. Das belegten die neuesten Daten der Sozialerhebung. Insofern könne man eindeutig nur sagen: Die Studiengebühren wirkten sich sozial sehr ungünstig aus. Das spreche auch im Wesentlichen dafür, dass dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt habe, gefolgt werde.

Eine rechtliche Würdigung der Kapazitätsregelung sei erforderlich. Über ein Gutachten sei es der Universität zu Köln beispielsweise gelungen darzustellen, dass Studiengebühren als Drittmittel deklariert werden könnten. – Um die Dynamisierung müsse man sich Gedanken machen. Es falle als Aufgabe dem Ministerium zu, einen gerechten Verteilungsschlüssel zu ermitteln.

Dass die Fraktionen bei der Auswertung der Anhörung zu unterschiedlichen Ergebnissen kämen, könne er aufgrund der unterschiedlichen politischen Sichtweisen nachvollziehen, legt **Karl Schultheis (SPD)** dar. Zur Kapazitätswirksamkeit habe sich der Experte Hillgruber mit sehr interessanten Einlassungen zu Wort gemeldet. So sei auf Seite 46 des Ausschussprotokolls zu lesen:

Noch kurz eine Anmerkung zu dem hier mehrfach angesprochenen Problem der Kapazitätswirksamkeit der Mittel. Das ist in der Tat ein Problem. Der Fairness halber muss man allerdings sagen, dass die Studienbeiträge, ungeachtet ihrer Deklaration als Drittmittel, auch ein Kapazitätsproblem waren. Darüber müsste man sich, wenn sie jetzt abgeschafft werden, nicht mehr unterhalten. Es gab Stimmen, etwa meines Kollegen Epping von der Universität Hannover, der für die Universität zu Köln ein Gutachten geschrieben hat. Er ist auch zu der Auffassung gelangt, dass das nicht halten würde. Es gibt ein Problem im Hinblick auf die bereits erwähnte Nummer-clausus-Rechtsprechung des Verfassungsgerichts.

Ich würde trotzdem dafür plädieren, dass man, wenn man denn die Studienbeiträge abschafft, was wir nicht befürworten, dann aber auch die Regelung, so wie vorgesehen, trifft. Denn sie bietet vergleichsweise relativen Schutz – relativer Schutz insofern, als wenn der Gesetzgeber festschreibt, dass diese Kompensationsmittel kapazitätsneutral sind,

sich die Fachgerichte, die Verwaltungsgerichte, wenn sie angerufen würden, über diese eindeutige gesetzgeberische Aussage nicht hinwegsetzen könnten.

Schlussendlich müsste sich das Bundesverfassungsgericht mit der Numerus-clausus-Regelung neu befassen. Bisher habe er noch keine politische Aktivität betreffend eine Abschaffung der Kapazitätsverordnung vonseiten derjenigen mitbekommen, die solche Vorschläge eingebracht hätten.

Er habe während der Anhörung Wert auf eine Regelung analog zu den Bestimmungen im Rahmen des "Pakts für Lehre" gelegt. Dort finde sich eine ähnliche Formulierung. Die Kompensationsmittel müssten dem Prinzip "Geld folgt den Studierenden" entsprechend eingesetzt werden. Die Studierenden nähmen diese Förderung mit an die Hochschule ihrer Wahl. Wie die Kompensation haushaltswirksam realisiert werden könne, bleibe ausdiskutieren. Als geeignetes Instrument könne er sich eine Rechtsverordnung vorstellen.

Ausschussvorsitzender Arndt Klocke berichtet als Vertreter der Grünen-Fraktion davon, ihn hätten Studierende aus Bonn und Köln angeschrieben. An ihren Universitäten sei für das Sommersemester die Streichung von Tutorien und Lehrveranstaltungen angekündigt worden. Seien dem Ministerium Vorgänge wie der beschriebene bekannt? Immerhin stünden doch zum Sommersemester noch Finanzmittel wie in den letzten Jahren zur Verfügung.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) stellt klar, es gebe keinen Grund, im Sommersemester Veranstaltungen zu streichen; die entsprechenden Mittel stünden tatsächlich noch zur Verfügung. Da es in dem Zusammenhang zu einer Verunsicherung der Studierenden komme, gehe ihr Haus dem vom Ausschussvorsitzenden geschilderten Sachverhalt gerne nach. Das Ministerium habe zugesagt, die bisher über die Studiengebühren eingenommenen Mittel zu kompensieren.

Gunhild Böth (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass der Kanzler der Universität zu Köln höchstpersönlich von ausfallenden Veranstaltungen gesprochen habe.

(Ministerin Svenja Schulze [MIWF]: Ich gehe dem gerne nach!)

Sie halte ein Rundschreiben an die Hochschulen bzw. eine Mitteilung über die Medien für sinnvoll.

500 Euro, die nicht mehr für die Finanzierung des Studiums eingesetzt werden müssten, könnten anderweitig verwandt werden. An der Stelle sehe sie einen Gewinn für die Studierenden und deren Eltern. Die Kompensation der Hochschulen am bisherigen Aufkommen zu orientieren, halte sie für nicht gerechtfertigt, weil es auf dem Wege zu einer Ungleichbehandlung der Hochschulen käme. Das wiederum zöge eine Ungleichbehandlung der Studierenden nach sich. Keine Hochschule dürfe aber schlechter gestellt werden.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) weist darauf hin, sämtliche Hochschulen seien nicht nur schriftlich informiert worden. In der Landeswissenschaftskonferenz seien die Wissenschaftskonferenzen der Fachhochschulen und der Universitäten unterrichtet worden. Außerdem seien die Kanzler zusammengerufen und sämtliche Pressesprecher informiert worden. Nach ihrer Beobachtung, so die Ministerin, werde allerdings über die eine oder andere Publikation gezielt Unruhe in die Hochschulen getragen. Im Februar/März werde Klarheit für das Wintersemester herrschen. Für das Sommersemester gebe es keine Veränderungen. Die derzeitigen Parolen seien lediglich Stimmungsmache.

Dr. Stefan Berger (CDU) widerspricht der Ministerin: Wenn eine an einer Hochschule real bestehende Situation beschrieben werde und sich ein Angebot verändere, sei das keineswegs "Stimmungsmache".

Nach der Lektüre des Anhörungsprotokolls stehe für ihn fest, dass der diskutierte Gesetzentwurf mehr Probleme verursachen als lösen werde. Noch nicht einmal das Grundanliegen, für einen stärkeren Zulauf an die Universitäten zu sorgen, werde durch den Gesetzentwurf verwirklicht. Auch die Zitate der Abgeordneten Dr. Seidl hätten keinen stichhaltigen Beleg für die abschreckende Wirkung von Studiengebühren gebracht.

In der Diskussion werde vielmehr sogar die steigende Zahl an Studienanfängern ausgeblendet. Während die Universitäten an ihre Kapazitätsgrenzen stießen, behaupte die rot-grüne Koalition, Studienbeiträge hätten eine abschreckende Wirkung. Stichhaltige Zahlen habe die Koalition für ihre Behauptung nicht beibringen können.

Solange noch nicht sicher sei, ob die Drittmittel zur Kompensation herangezogen werden dürften, könne der Gesetzentwurf eigentlich noch nicht in den Landtag eingebracht werden. Die Regierungskoalition mache sich abhängig vom Goodwill einer dritten Fraktion.

Entlastet werde die Gruppe der Besserverdienenden, moniert **Marcel Hafke (FDP)**, die ebenfalls keine Studiengebühren zu zahlen habe. Mit ihren Studiengebühren beteiligten sich die Studierenden an ihrer Ausbildung, wie das in anderen Berufen auch üblich sei. Außerdem werde der Wettbewerb zwischen den Universitäten gesteigert. Des Weiteren hätten die Studierenden mit der Beitragszahlung einklagbare Rechte erworben. Die Finanzierung der Lehre sei vor diesem Hintergrund nur ein Aspekt.

Anders als von der Koalition behauptet, seien die Gebühren nicht unsozial; immerhin seien die Zugangszahlen sogar gestiegen und die Übergangsquote unverändert geblieben. Auch die absoluten Zahlen seien gestiegen. Das nordrhein-westfälische Studienbeitragsmodell bisheriger Prägung sei das erfolgreichste in ganz Deutschland gewesen. Wer wirklich für die Belange der Studierenden eintrete, solle sich dem Antrag seiner Fraktion anschließen. Dort ließen sich Aspekte herauslösen, um das System weiterzuentwickeln. Das politisch motivierte Ziel des Gesetzentwurfs entziehe sich logischen Erwägungen.

Eine juristische Würdigung, erklärt **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)**, werde sie schriftlich nachreichen. – Im Bildungsbericht der Bundesregierung gebe es interessante Hinweise zur Wirkung von Studiengebühren. Vor allem die Finanzierung der Gebühren bedeute ein Problem.

Die Qualität der Lehre an den Hochschulen lasse sich nicht alleine an den Studiengebühren beurteilen. Das Land verausgabe immerhin 3 Milliarden € für seine Hochschulen. An einem Betrag von 249 Millionen € Einnahmen durch Studiengebühren alleine lasse sich das Qualitätsmoment nicht festmachen.

Politik befasse sich mit öffentlichen Belangen, erinnert **Karl Schultheis (SPD)**. Insofern bedeuteten politische Ziele nichts Unanständiges und entzögen sich – wenn sie politisch formuliert würden – nicht einer Logik.

Eine Lektüre des Anhörungsprotokolls liefere ausreichend Material, welches das belege, was die Koalition vorgetragen habe.

Wer Behauptungen in den Raum stelle, so **Dr. Robert Orth (FDP)**, müsse sie mit Fundstellen belegen.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das habe ich doch gemacht!)

Mit welchem Anstieg der Studierendenzahl rechne die Ministerin aufgrund des Wegfalls der Studiengebühren? Wie werde diese Zunahme in der Mittelfristigen Finanzplanung etatisiert?

Die Landesregierung rechne mit deutlich steigenden Studierendenzahlen, erwidert **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)**. Schon wegen des doppelten Abiturjahrgangs seien 90.000 Plätze zusätzlich vereinbart worden. Aufgrund der Abschaffung der Wehrpflicht kämen noch zwischen 10.000 und 20.000 Studierende hinzu.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Das ist nicht die Antwort auf die Frage gewesen. Ich hatte gefragt, wie sich der Wegfall der Studienbeiträge auf die Anzahl der Studierenden auswirkt, welche Erwartung Sie haben!
– Marcel Hafke [FDP]: Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Vor allem wenn es um Zahlen gehe, bemängelt **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)**, argumentiere die Ministerin sehr vage. Mit Ihrer letzten Einlassung bleibe die Ministerin erneut den Beleg für die abschreckende Wirkung von Studiengebühren schuldig. Hätte es im Zusammenhang mit Kapazitätsfragen hinreichend justitiable Probleme gegeben, hätte man sich einer Klage gegenübergesehen. Eine solche Klage gebe es aber nicht. Ob das rot-grüne Papier rechtssicher sei, bleibe abzuwarten.

Die Hochschulen hätten sich eindeutig für die Beibehaltung der Studienbeiträge ausgesprochen und dies im Übrigen schon in Schreiben im Vorfeld so dargelegt. Über den fiskalischen Aspekt hinaus sei die Bindungswirkung an die Hochschulen zu überdenken. Wer mehr aus eigener Tasche zahle, fordere erweiterte Mitsprache-

rechte ein. Eine andere Kultur des Miteinanders sei die Folge. Insofern sei die Behauptung falsch, den Hochschulen sei egal, woher ihre Mittel kämen.

Für nach wie vor gerecht halte er, dass Studierende ihren Beitrag leisteten. Die Auffassungen an der Stelle fielen allerdings von Fraktion zu Fraktion unterschiedlich aus und führten zu unterschiedlichen Gesetzeskonstrukten.

Gunhild Böth (LINKE) geht unmittelbar auf die Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Brinkmeier ein: Sie teile dessen Einlassung zwar insofern, als die Studierenden an ihren Hochschulen mehr Mitbestimmung haben müssten, wofür Ihre Mittel eingesetzt würden; diese Mitbestimmung gelte allerdings auch über den Anteil der Studiengebühren hinaus: Schülerinnen und Schüler etwa, die für ihren Schulbesuch nichts zu zahlen hätten, verfügten über einen hohen Grad an solcher "Corporate Identity" und wollten für Veränderungen sorgen.

Sie können den Gedankengang durchaus nachvollziehen, dass Studierende privilegiert seien und insofern an den durch sie verursachten Kosten beteiligt werden müssten. Konsequenz wäre, dass dann aber auch Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe als ebenfalls privilegierte Gruppe Gebühren zu entrichten hätten. Aus ihrer Sicht laute die Alternative, dass "Bildung" grundsätzlich gebührenfrei anzubieten sei. In diese Richtung bewege sich nach ihrer Sicht der Dinge die Bundesregierung, indem zum Beispiel ein Kindergartenjahr freigestellt werden solle. Davon profitierten aber auch die Besserverdienenden. "Kindergeld", so die Abgeordnete, werde auch nicht exponentiell zum Einkommen gestaffelt. Sogar ein "Schulmittagessen für alle" werde angestrebt.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) kommt auf Belegstellen zu sprechen: Laut HIS sei sowohl für die nordrhein-westfälischen Schulabgängerinnen des Jahrgangs 2006 als auch für die des Jahrgangs 2008 die Bruttostudierquote, also der Anteil der Studienberechtigten, die ein halbes Jahr nach Schulabschluss entweder ein Studium unmittelbar aufgenommen hätten oder dies für die nahe Zukunft fest planten, allerdings rückläufig. Bundesweit sei diese Zahl 2008 angestiegen.

Zum Thema "Soziale Hürde" teile das HIS mit, dass von der Größenordnung her der durch Studiengebühren begründete Studienverzicht zwar nicht so groß sei wie in manchen hochschulpolitischen Debatten befürchtet, aber immerhin relevant. – Das, so Dr. Seidl, müsse man zur Kenntnis nehmen.

Der Vertreter der Universität Düsseldorf habe darauf hingewiesen, dass Bildungsprozesse durch Studiengebühren häufig bereits am Anfang des Studiums verhindert würden, ohne dass sie überhaupt beginnen könnten.

Aus den vorgetragenen Fundstellen, erwidert **Dr. Stefan Berger (CDU)**, lasse sich nicht ableiten, dass – ein Beispiel – "90 €/Monat" vom Studium abhielten. Von der Ministerin erwarte er nicht nur, dass sie die Lektüre beispielsweise von Berichten der Bundesregierung empfehle, sondern auch eigene Fakten vorlege.

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
5. Sitzung (öffentlich)

17.12.2010
SI/DNS

Nach Wortmeldungen aus den **Fraktionen** und der **Landesregierung** verständigt sich der **Ausschuss** auf folgenden Terminfahrplan:

Änderungsanträge der Fraktion werden bis zum 20. Januar 2011 eingereicht. Die abschließende Beratung im hiesigen Fachausschuss findet am 18. Februar 2011 statt, im Plenum in einer der Sitzungen des zweiten Plenarblocks im Februar (23. bis 25. Februar 2011).

